

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

76. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 1. Dezember 2006

48. Stück

569.	Neubestellung eines Mitgliedes in den Raumplanungsbeirat.....	553
570.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Antau	554
571.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bernstein	554
572.	Genehmigung der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Kleinmürbisch	555
573.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj	555
574.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See.....	555
575.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Gemeindesteig“ der Gemeinde Müllendorf.....	556
576.	Vergabebekanntmachung über die Vergabe des Dienstleistungsauftrags „Online Geo-Informationssystem ÖV/Rad Burgenland“ im Verhandlungsverfahren	556
577.	Ungültigerklärung des Dienstaussesweises von Herrn HR Prof. Mag. Walter Burian	557
578.	Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagen-gesetz 1999 für das Jahr 2007	558
579.	Umweltzulassung, Verlängerung der Betriebsdauer des KKW Paks, Ungarn	559
580.	Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2006	559
581.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die ABA Forchtenstein – Erweiterung BA 06, WVA Transportleitung Rosalia	560
582.	Öffentliche Ausschreibung der Beauftragung mit der Erbringung ausgewählter Kommunikationsdienstleistungen für die Urlaubsdestination Burgenland für den Landesverband Burgenland Tourismus	561

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3600/148-2006

569. Neubestellung eines Mitgliedes in den Raumplanungsbeirat

Die Burgenländische Landesregierung hat in der Sitzung am 21. November 2006 gemäß § 4 Abs. 2 und 4 Bgld. Raumplanungsgesetz über Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Herrn HTV Landessekretär Ernst Gruber als Mitglied des Raumplanungsbeirates anstelle von Frau Irene Izmenyi bestellt.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3447/59-2006

570. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Antau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2006 unter Zahl: LAD-RO-3447/59-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Antau vom 13. Oktober 2006, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Bereich der Piringer-Mühle werden im Anschluss an gewidmetes Bauland Flächen von „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt“ in „Bauland-Dorfgebiet“ umgewidmet. Am Südrand des Betriebsgebietes der Gemeinde werden Grünflächensonderwidmungen vorgenommen: „Grünfläche-Sport-Reiten“, „Grünfläche-Teichanlage“, „Grünfläche-landwirtschaftliche Nebengebäude“ und (als Pufferstreifen zum Betriebsgebiet) „Grüngürtel“.

Im Bereich von Aussiedlerhöfen, Landwirtschaftsbetrieben und Stallanlagen wird für eine Mistlagerplatte, zur Erfüllung der seitens der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg erteilten Betriebsaufgabe „Grünfläche-Kompostieranlage“ sowie als Bestandsanpassung bzw. als geringfügige Erweiterung „Grünfläche-Intensivtierhaltung“, „Grünfläche-landwirtschaftliche Nebengebäude“ und weiters „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet. Weiters wird eine Anpassung der Widmung um den Sportplatz, einer „Verkehrsfläche“ und von „Grünfläche-Erholung“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3304/198-2006

571. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bernstein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2006 unter Zahl: LAD-RO-3304/198-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bernstein vom 21. September 2006, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 848, 849, 850, 853, KG Bernstein, in „Bauland-Wohngebiet bzw. Verkehrsfläche“, Teilflächen der Grundstücke Nr. 833, 834, KG Bernstein, in „Bauland-Wohngebiet“, sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1972, KG Bernstein-Oberhasel, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3971/19-2006

**572. Genehmigung der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes
(ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes)
der Gemeinde Kleinmürbisch**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2006 unter Zahl: LAD-RO-3971/19-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmürbisch vom 11. August 2006, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, die zugleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes darstellt, werden die notwendigen Anpassungen an die DKM und die Digitale Planzeichenverordnung durchgeführt. Weiters wird im Anschluss an Bauland die Umwidmung einer Fläche von „Grünland-forstwirtschaftlich genutzte Fläche“ in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ vorgenommen und eine Wasserfläche kenntlich gemacht. Die neue Bauland-Widmung ist bis 31. Dezember 2010 befristet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3423/195-2006

**573. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Tobaj**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2006 unter Zahl: LAD-RO-3423/195-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj vom 27. September 2006, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 947, 948, 355/5, KG Hasendorf, in „Grünfläche-Sport-Golf“, der Grundstücke Nr. 865/2, 865/3, 865/4, 865/5 (Teilflächen), KG Hasendorf, in „Bauland-Dorfgebiet“, der Grundstücke Nr. 251/1, 242 (Teilflächen), KG Punitz, in „Bauland-Dorfgebiet“, der Grundstücke Nr. 1083, 1084, 1085 (Teilflächen), KG Punitz, in „Bauland-Betriebsgebiet“, des Grundstückes Nr. 39 (Teilfläche), KG Punitz, in „Bauland-Dorfgebiet“, des Grundstückes Nr. 564, 721/1, 722 (Teilflächen), KG Deutsch Tschantschendorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3435/107-2006

**574. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Winden am See**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2006 unter Zahl: LAD-RO-3435/107-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 5. Oktober 2006, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3021/2, 3021/3, 3033, 3034, 2046/1, 2046/2, 3050, 3051 und 3055, KG Winden am See, in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-6136-2006

575. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Gemeindesteig“ der Gemeinde Müllendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. November 2006, Zahl: LAD-RO-6136-2006, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Müllendorf vom 13. Juni 2006, mit der Bebauungsrichtlinien „Gemeindesteig“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-VD400/13-2006

576. Vergabebekanntmachung über die Vergabe des Dienstleistungsauftrags „Online Geo-Informationssystem ÖV/Rad Burgenland“ im Verhandlungsverfahren

I. Öffentlicher Auftraggeber:

Land Burgenland
Landhaus
7000 Eisenstadt

Kontaktadresse:
b-mobil.info – Mobilitätszentrale Burgenland
Domplatz 26, 7000 Eisenstadt
z.H. DI Roman Michalek
Tel. 02682/21070
Fax: 02682/21070
E-Mail: roman.michalek@b-mobil.info

II. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

1. Dienstleistungsauftrag
2. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Online Geo-Informationssystem ÖV/Rad Burgenland

3. Beschreibung des Auftrags:

Das gegenständliche Projekt soll den Benutzerinnen oder Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel online auf dem Stand der modernen Informationstechnologie stehendes Instrument zur graphischen Darstellung aller ÖV- und fahrradrelevanten Informationen des Burgenlandes zur Verfügung stellen. Dieses System soll einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung eines abgestimmten Knotenpunkt-konzepts leisten, welches vorsieht, den öffentlichen Verkehr durch ein bedarfsgesteuertes Verkehrsangebot zur Flächenerschließung zu ergänzen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Schnittstellen zwischen dem Individualverkehr (Kfz, Fahrrad) und den unterschiedlichen Transportmedien des öffentlichen Verkehrs (Flugzeug, Bahn, Bus, Fähren) gerichtet.

III. Ausführungsort:

Burgenland

IV. Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

Es sollen 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

V. Beginn des Dienstleistungsauftrages:

Februar 2007

VI. Auftragsbedingungen, Eignungsnachweise und Auswahlkriterien:

siehe Teilnahmebedingungen

VII. Sonstige Informationen:

1. Alle wesentlichen Informationen sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen (erhältlich bei Kontaktadresse Pkt. I). Allfällige ergänzende Auskünfte werden ausschließlich jenen Interessenten mitgeteilt, die die Teilnahmebedingungen angefordert haben.
2. Teilnahmeanträge haben einzugehen bis Montag, 11. Dezember 2006, 10 Uhr, einlangend bei der unter Punkt I genannten Kontaktadresse
3. Für das Rechtsschutzverfahren ist der Unabhängige Verwaltungssenat Burgenland zuständig.
4. Dieses Vergabeverfahren ist besonders dringlich, weil das Projekt im Rahmen des Ende 2007 auslaufenden Schirmprojektes „Nachhaltig umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten – Region Neusiedler See/Fertő-tó“ abgewickelt wird.
5. Sprache: deutsch

VIII. Auskünfte, Abholung der Teilnahmeunterlagen und Abgabe der Teilnahmeanträge an folgender Anschrift:

siehe Kontaktadresse unter Punkt I

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 1-1-0090344/206-2006

577. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn HR Prof. Mag. Walter Burian

Der am 7. April 2006 dem Herrn HR Prof. Mag. Walter Burian vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 90344/2 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Reisner eh.

Zahl: 5-N-PR1000/79-2006

578. Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagen-gesetz 1999 für das Jahr 2007

Kundmachung

Für Rauchfangkehrerinnen oder Rauchfangkehrer und Personen, die nach den gewerberechtlichen Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Heizungsanlagen oder zur Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen an Heizungsanlagen befugt sind, werden für das Jahr 2007 folgende Termine zur Ablegung der Prüfung gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte- und Heizungsanlagen-gesetz 1999 festgelegt:

30. und 31. Jänner 21. und 22. März 31. Mai	1. Juni 20. und 21. September 29. und 30. November
--	---

Die Prüfung findet beim

**Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus-Alt,
2. Stock, Zimmer 245, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,**

statt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin** an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5, Hauptreferat III - Natur- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare/umwelt> kann ein Formblatt für das Ansuchen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit, das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels **Online-Formular** einzubringen.

Auf Grund der Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000 sind dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung folgende Unterlagen anzuschließen:

- die zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, des Wohnsitzes sowie der Staatsbürgerschaft dienenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis),
- eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate vor Antragstellung um Zulassung),
- Nachweis über die mindestens einjährige facheinschlägige Praxis gemäß § 44 Bgld. LHG-VO 2000,
- Belege und Zeugnisse zum Nachweis der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 3 Bgld. LHG-VO 2000 (Kenntnisse über Verbrennungstechnologie und Rauchgasmessung),
- Gewerbeschein,
- Sozialversicherungsbestätigung über das bestehende Dienstverhältnis,
- 1 Passfoto,
- der Nachweis der Entrichtung der **Prüfungsgebühr** von € 72,70 (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden),
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von € 13,- für das **Ansuchen** (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden) und
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von € 13,- für das **Prüfungszeugnis** (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden).

Den Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen anzuschließen.

Personen, die um Zulassung zur Prüfung angesucht haben, erhalten nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen eine schriftliche Ladung, aus der der jeweilige Prüfungstermin ersichtlich ist.

Telefonische Auskünfte werden unter der Rufnummer 02682/600-2821 erteilt.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Kiss eh.

Zahl: 5-N-UR1033/36-2006

579. Umweltzulassung, Verlängerung der Betriebsdauer des KKW Paks, Ungarn

Kundmachung

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2006, wird kundgemacht:

Für das Vorhaben der Verlängerung der Betriebsdauer des KKW Paks in Ungarn wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach ungarischem Recht durchgeführt (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005, 25.XII). Projektwerberin ist die Paksi Atomeromu Rt., 7031 Paks, Pf.71. Die zuständige UVP-Behörde, die ungarische Oberaufsichtsbehörde für den Umwelt-, Natur und Wasserschutz im unteren Donautal in Baja, hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2006, Zl. K6K8324/06, die Umweltzulassung erteilt.

Die ungarische Espoo Kontaktstelle hat der Republik Österreich die Umweltzulassung übermittelt.

Die Umweltzulassung liegt einschließlich ihrer Übersetzung von 29. November bis 27. Dezember 2006 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Landhaus-Alt, Zimmer 250, Europaplatz, 7000 Eisenstadt, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at> sowie auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung, www.burgenland.at/veroeffentlichungen/kundmachungen, abrufbar.

Für die Landesregierung:
Dr. Hombauer eh.

Zahl: 6-G-A1001/129-2006

580. Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2006

Politischer Bezirk Neusiedl/See
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8
Scharlach: 2

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 5
Hepatitis A: 1

Magistrat Eisenstadt

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2
ansteckende Tuberkulose pulmonal: 1
bakterielle Meningitiden (Pneumokokken): 1 (Todesfall)

Magistrat Rust

Leermeldung

Politischer Bezirk Mattersburg

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 5
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 9
Hepatitis C: 2

Politischer Bezirk Oberpullendorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 3
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2

Politischer Bezirk Oberwart

Hepatitis B: 1
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8
Scharlach: 1

Politischer Bezirk Güssing

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 1

Politischer Bezirk Jennersdorf

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 1
Hepatitis C: 1

Für den Landeshauptmann:
Mag. Tschurlovits eh.

**581. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die
ABA Forchtenstein – Erweiterung BA 06, WVA Transportleitung Rosalia**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Puchbergerstraße - Industriestraße 305, 2700 Wr. Neustadt

Umfang der Ausschreibung:

Die Ausschreibung gliedert sich in 2 Obergruppen.

OG 01: ABA Forchtenstein BA 06

Schmutzwasserkanäle GGG-Kanalrohre DN 200, STE-ZUG 6 700 m
ca. 180 Hausanschlüsse PVC-U-Rohre DN/OD 160, SN 8 1.500 m
ca. 180 Kontrollschächte DN 1000
ca. 25.500 m³ Aushub

OG 02: WVA Forchtenstein – Transportleitung Rosalia

Transportleitung Rosalia GGG-Druckrohr PN 10, DN/OD 110 2.600 m
ca. 6 Flanschschieber und 2 Hydranten

Bautermine (pönalisiert):

Baubeginn: 5. März 2007
Funktionsfähigkeit: 30. September 2009
Bauende: 30. Dezember 2009

Angebotsauflage:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Puchbergerstraße – Industriestraße 305, 2700 Wr. Neustadt
Tel.: 02622/23376

Montag bis Donnerstag: 8 bis 12/12.30 bis 16 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 150,- exkl. MWSt.

Planaufgabe und Planeinsicht:

Im Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH

(Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr, 12.30 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr).

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Zusätzliche Pläne können gegen Kostenersatz während der Bürozeiten bezogen werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, der 19. Dezember 2006, 10 Uhr

Ort der Angebotsabgabe:

Landeswasserbaubezirksamt Schützen am Gebirge,
Quellengasse 2, 7081 Schützen am Gebirge, Kanzlei – Einlaufstelle

Zeitpunkt der Angebotseröffnung:

Dienstag, der 19. Dezember 2006, 10.15 Uhr

Ort der Angebotseröffnung:

Landeswasserbaubezirksamt Schützen am Gebirge,
Quellengasse 2, 7081 Schützen am Gebirge, Sitzungssaal (1. Stock)

Den Angebotslegern steht es frei, zu der Eröffnung Vertreter zu entsenden.

582. Öffentliche Ausschreibung der Beauftragung mit der Erbringung ausgewählter Kommunikationsdienstleistungen für die Urlaubsdestination Burgenland für den Landesverband Burgenland Tourismus

Ausschreibende Stelle:

Landesverband Burgenland Tourismus, Schloss Esterhazy, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Burgenland Tourismus/Agentur-Rahmenvereinbarung

Gegenstand des Auftrags:

Beauftragung mit der Erbringung ausgewählter Kommunikationsdienstleistungen für die Urlaubsdestination Burgenland

562

CPV-Codes:

74400000, 74411000, 74412000

Erfüllungsort:

Eisenstadt (AT11)

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 15. Dezember 2006, 12 Uhr

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. Mai 2007 bis 30. April 2010

Anzahl der Bewerber: 7

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

22. Dezember 2006, 12 Uhr

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

21. November 2006

Weitere Informationen:

Bieter und Bewerber aus dem EWR-Raum haben vor Abgabe eines Angebots (Strategiekonzept) die Anerkennung bzw. die Gleichhaltung ihrer Befähigungsnachweise gem. §§ 373c bzw. 373d GewO zu beantragen.

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im

A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf

gelangt ab 1. Jänner 2007 ein

befristeter Dienstposten für den Funktionsbereich

Hebamme

zur Nachbesetzung.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 %.

Wir bieten:

- attraktive Entlohnung
- familiäre Arbeitsbedingungen
- flexible Gestaltung der Dienstzeit
- Einsatz im KS, Wochenbett und Ambulanz

Wir erwarten:

- entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufserfahrung
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zum Abhalten von Kursen
- Flexibilität
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit

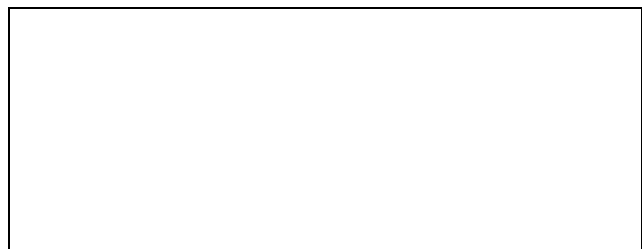
DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19. Dezember 2006 an das A.ö. KH Oberpullendorf, z.H. Frau Pflegedirektor Sabine Wolf, Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979 34802 oder per E-Mail an: sabine.wolf@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug € 31,50, halbjährlich € 15,75, vierteljährlich € 7,88. Einzelpreis € 0,32 für jede Seite, mindestens € 1,58 für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.